

| | |
|-------------------|---|
| Datum: | 24.06.04 |
| Fondsname: | Safeplan 05 |
| Initiator: | Safeplan/Masterplan Beteiligungsgesellschaft |
| Stand: | Laufendes Analyseverfahren |

| Frage Nr.: | Fragestellung: | Bemerkungen: |
|-------------------|---|---------------------|
| 1 | Policenkauf: „Die Entscheidung, wann in welche Versicherungspolice investiert wird, liegt -...- im freien Ermessen der Geschäftsführung der Safeplan ...“: Wie kann der Policeneinkaufprozess als professionell kontrollierter Vorgang so dargestellt werden, dass sowohl der Komplementär als auch dessen Netzwerk als verläSSLicher Pfeiler dieser Professionalität zum Tragen kommt (siehe auch zum Schlüsselpersonenrisiko: „... in nicht unerheblichem Maße von den Fähigkeiten der Geschäftsleitung...“). | |
| 2 | Ich bräuchte dazu einen Track-Record der entscheidend handelnden Personen. | |
| 3 | Ferner müsste deutlich werden, dass der Policen-Auswahlprozess quasi einer (wie immer auch organisierten) Mittelverwendungskontrolle unterliegt. | |
| 4 | Hilfreich wäre, wenn deutlich wird, wie das Investmentmanagement von Herrn Herold als wesentliche Erfahrungskenngröße für diesen Auswahlprozess greift. | |
| 5 | Welchen Vorteil hat er Anleger von der Safeplan-Beteiligung, wenn er ein ähnliches Ziel auch bei CM oder EMF erreichen könnte? | |
| 6 | Angebot einer renommierten internationalen Bank zum Abschluss eines entsprechenden Darlehensvertrages: wegen der zentralen Bedeutung dieses Vertrages: Könnten wir die Möglichkeit erhalten, vertraulich hier einen Einblick zu bekommen? | |
| 7 | Welche Rolle könnte der Status von Herrn Herold als Ehrenberufler bei der Mittelverwendungskontrolle während des Auswahlprozesses und der Einhaltung der Investitionskriterien übernehmen? | |
| 8 | Bestünde hier im Anlegersinne ein gewisses Haftungspotential, wenn der Manager gegen die Investitionskriterien verstößt? | |
| 9 | Bitte den Mittelverwendungskontrollvertrag zur Einsicht (§ 13 Gesellschaftsvertrag). Da im Innenverhältnis mehrere Gesellschaften gleiche Schlüsselpersonen haben, kommt der Mittelverwendungskontrolle erhöhte Bedeutung zu. | |
| 10 | Bestünde die Möglichkeit, mit der Darlehensbank ein unverbindliches Telefongespräch zu führen (kann viele Punkte regeln und das Verfahren entscheidend abkürzen!)? | |
| 11 | Finanzierung Policeneinkauf: „Ein entsprechendes Angebot einer .. Bank .. zur Finanzierung liegt vor.“ Wie sind die Konditionen dieses Angebotes? | |
| 12 | Vorabvergütung gesch. Kommanditist (gK): Nach unserer Rechnung müssten EUR 3,27 Mio. herauskommen, statt 2,86 Mio. (siehe Erlösrechnung). | |
| 13 | 0,25 % der Höchststeinlage für Haftungsübernahme: In welchem | |

| | | |
|----|---|--|
| | Umfang wird für welche Beträge Haftung übernommen? § 27 Freistellung: Die Gesellschaft stellt die Komplementärin, die gK und die Treuhandkommanditistinvon jeder Haftung frei...“ | |
| 14 | Zu der laufenden Vorabvergütung des g.K. kommen die Einkünfte des Treuhänders. Inwieweit wäre hier eine mehr erfolgsabhängige Vergütung angemessen? Z.B. diese Vergütung würden erst dann greifen, wenn die Gesellschaft einen Mindestertrag, z.B. in der prospektierten Höhe erzielt hat (hinzu kommt ja, dass die laufenden Ausgaben ab 1.7.04 die Gesellschaft zu tragen hat)? | |
| 15 | Zeitwertschätzung der Policen durch die finanzierenden Bank (80 % Rückkaufswert): Über die Schätzprämissen der Bank müssten detailliertere Systeminformationen herausgearbeitet werden, um das Schwellenrisiko besser einschätzen zu können, wann eine kritische Grenze für das Fondsvermögen entstehen könnte. Nach welche Methode geht die Bank vor? | |
| 16 | Laufender Policenwert: lässt sich nachvollziehen, welche Nettoeinzahlungen und welche Zinsergebnisse in der jeweils historischen Phase den Policen zugeschrieben werden? | |

[Zurück zu den Fonds](#)